

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

542. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Oktober 1984

Inhalt:

- Begrüßung einer Delegation der Schweizerischen Bundesversammlung** 427 A
- Zur Tagesordnung** 427 B
1. **Wahl des Präsidiums** gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG
i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates 427 B
- Präsident Dr. h. c. Strauß 427 C
- Beschluß:** Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Dr. h. c. Lothar Späth, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.
Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h. c. Franz Josef Strauß, der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi, und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, werden zu Vizepräsidenten gewählt 429 C
2. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates (Drucksache 459/84) 430 A
- Beschluß:** Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 459/84 gewählt 430 A
3. **Wahl der Schriftführer** gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates 430 A
- Beschluß:** Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt 430 A
4. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen** (Drucksache 456/84) 430 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 430 B
5. **Gesetz zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes** (Drucksache 457/84) 430 B
- Dr. Schneider, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 430 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 432 B
6. **Gesetz zur Regelung der Preisangaben** (Drucksache 458/84, zu Drucksache 458/84) 432 B
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 453* A

- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung 432 B
7. Gesetz zur Änderung **personalausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 485/84) 432 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 432 C
8. EntschlieÙung des Bundesrates über eine **tieregerechte Regelung der Haltung von Legehennen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 395/84) 432 C
- Clauss (Hessen) 432 C
- Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 434 D
- Beschluß:** Billigung der EntschlieÙung in der beschlossenen Fassung . . . 435 C
9. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** (Drucksache 431/84) 435 C
- Clauss (Hessen), Berichterstatter . . 435 C
- Clauss (Hessen) 436 D
- Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 438 D
- Fink (Berlin) 440 C
- Geil (Rheinland-Pfalz) 441 C
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) . . 443 B
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . 453* B
- Schmidhuber (Bayern) 554* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 445 B
10. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 430/84) 445 B
- Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 445 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 445 D
11. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (BSeuchG) (Drucksache 383/84) . . . 445 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 454* D
12. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1984**) (Drucksache 470/84) 446 A
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 446 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 446 D
13. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 432/84) 446 D
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 456* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 447 A
14. Verordnung über die **Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1985, 1986 und 1987 (Drucksache 423/84) 447 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 447 B
15. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** (Drucksache 428/84) 447 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 447 C
16. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 16. November 1982 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der

- Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (**Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen**) (Drucksache 435/84) 445 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 455* A
17. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** (Drucksache 429/84) 445 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 455* A
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsehdungen** (Drucksache 462/84) 445 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 455* A
19. **Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts** (Drucksache 303/84) 445 D
- Beschluß:** Bestätigung gemäß § 44 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz 455* B
20. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983 — Einzelplan 20** — (Drucksache 187/84) 447 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung — Annahme einer EntschlieÙung 447 C
21. Nachtrag zum **Voranschlag der Deutschen Bundespost** für das Rechnungsjahr 1984 (Drucksache 382/84) 445 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 17 Abs. 5 Postverwaltungsgesetz 455* B
22. **Bundesbericht Forschung 1984** (Drucksache 285/84) 447 C
- Beschluß:** Stellungnahme 447 D
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat
- über die **Konsolidierung des Binnenmarktes** (Drucksache 353/84) 445 D
- Beschluß:** Stellungnahme 455* B
24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Blei- und Benzolgehalt des Benzins**
Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **MaÙnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren** (Drucksache 324/84) 447 D
- Dr. Steger (Hessen) 448 A
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 457* A
- Beschluß:** Stellungnahme 449 D
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Sechzehnte Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**
Gemeinsame Regelung für bestimmte Gegenstände, die endgültig mit der Mehrwertsteuer belastet worden sind und von einem Endverbraucher eines Mitgliedstaates aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt werden (Drucksache 397/84) 449 D
- Beschluß:** Stellungnahme 450 A
26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Zwanzigste Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem:**
Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte **landwirtschaftliche Erzeugnisse** gewährt werden (Drucksache 378/84) 450 A
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 457* B
- Beschluß:** Stellungnahme 450 B

27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen **Beschluß** des Rates zur Annahme eines **mehnjährigen Forschungsaktionsprogrammes** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der **Biotechnologie** (1985 bis 1989) (Drucksache 254/84) 450 B
Beschluß: Stellungnahme 450 C
28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf einer **Entschließung** des Rates über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften zum Thema **Toxikologie im Rahmen des Gesundheitsschutzes** (Drucksache 338/84) 445 D
Beschluß: Stellungnahme 455* B
29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch** (Drucksache 321/84) 445 D
Beschluß: Stellungnahme 455* B
30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Anwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/602/EWG über ein **Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung** (Drucksache 334/84) 445 D
Beschluß: Stellungnahme 455* B
31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für den **Absatz von im Rahmen der Destillation** gemäß den
- Artikeln 39, 40 und 41 der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 **gewonnenem Alkohol aus Beständen der Interventionsstellen** (Drucksache 336/84) 450 C
Beschluß: Stellungnahme 450 D
32. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Weinwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 440/84) 445 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 455* D
33. Erste Verordnung zur Änderung der **Forellen-Pankreasnekrose-Verordnung** (Drucksache 426/84) 445 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 456* A
34. Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (**Medizin-geräteverordnung** — MedGV) (Drucksache 302/84)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zur erneuten Beratung 427 B
35. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1985**) (Drucksache 425/84) 445 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 456* A
36. Erste Verordnung zur **Bereinigung des Lebensmittelrechts** (Drucksache 389/84) 445 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 456* A
37. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **einmalige Unfallentschädigung nach § 43 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes** (Drucksache 433/84) 445 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 455* B

38. Achte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 368/84) 450 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 451 A
39. Verordnung zur Erstreckung **eisenbahnrechtlicher Vorschriften** auf das Gebiet des **Landes Berlin** (Drucksache 410/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 456* A
40. Verordnung zur Durchführung des **Übereinkommens** über die **Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR)** (Drucksache 400/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 455* B
41. Internationales Übereinkommen zur **Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen** (Drucksache 408/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 i. V. m. Art. 84 Abs. 2 und Art. 85 Abs. 2 GG 456* A
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (**Umsatzsteuer-Richtlinien 1985 — UStR 1985 —**) (Drucksache 380/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 456* A
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über **natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser** (Drucksache 424/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 456* A
44. Berufung von zehn Mitgliedern der **Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank (Drucksache 308/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 308/1/84 456* B
45. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 434/84) 445 D
- Beschluß:** Staatssekretär Dr. Günter Steinhäuser (Hessen) wird vorgeschlagen 456* B
46. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz (Drucksache 427/84) 445 D
- Beschluß:** Staatsminister Dr. Ulrich Steger (Hessen) wird vorgeschlagen 456* B
47. Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 358/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ernennung 456* B
48. Wahl von drei Mitgliedern des **Bundeschuldenausschusses** gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Drucksache 385/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 385/1/84 456* B
49. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Bundesausschusses für Kulturgut** gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Drucksache 295/84) 445 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 295/1/84 456* B

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>50. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gemäß § 44 Abs. 1 BAföG (Drucksache 366/84) 445 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der vorgeschlagenen Berufung 456* B</p> | <p>§ 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 359/84) 445 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 359/1/84 . . . 456* B</p> |
| <p>51. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Beirates beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft nach</p> | <p>52. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 469/84) . . . 445 D</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 456* D</p> <p>Nächste Sitzung 451 C</p> |

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident
des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Börner, Ministerpräsi-
dent des Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-
legenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Fa-
milie

Bremen:

Thape, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Grobecker, Senator für Arbeit

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevoll-
mächtigter der Freien und Hansestadt Ham-
burg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Tech-
nik

Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Sozia-
les

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Haak, Justizminister

Matthiesen, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-
Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und
Umwelt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für
Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Schneider, Bundesminister für Raumord-
nung, Bauwesen und Städtebau

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister der Finanzen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Wirtschaft

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium
für Jugend, Familie und Gesundheit

Bundesminister Dr. Schneider

- (A) noch über die Frage, ob die besondere bodenpolitische Konzeption des geltenden Rechts, also vor allem die besonderen **Entschädigungsregelungen** und die **Ausgleichsbetragsregelung**, voll erhalten bleiben sollen. Hier ist die fachliche und politische Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Für sehr bedeutsam halte ich in diesem Zusammenhang die vorgesehene flexiblere Ausgestaltung bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen, bei der sich die Tauglichkeit dieses Instruments im Hinblick auf die kritischen Stimmen der Praxis bewähren muß.

Die Novelle zum Städtebauförderungsgesetz zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Vereinfachungen und Verbesserungen unserer städtebaulichen Ordnung sind. Ich will dieses Anliegen im neuen Baugesetzbuch auch in allen anderen zentralen Materien des Städtebaurechts, vor allem im Recht der **Planung** und der **Zulässigkeit von Vorhaben**, verwirklichen. Ich danke den Ländern dafür, daß sie mich auf dem Weg für ein verbessertes Städtebaurecht schon bisher konstruktiv begleitet haben. Ich will auch in den vor uns liegenden Wochen und Monaten die Diskussion offen führen und bitte hierfür auch künftig um Ihre Unterstützung.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

- (B) Wer dieser Empfehlung folgen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur **Regelung der Preisangaben** (Drucksache 458/84, zu Drucksache 458/84).

Eine **Erklärung zu Protokoll***) will Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Grüner** vom Bundesministerium für Wirtschaft geben.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 458/1/84 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 auf. Wer Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit festgestellt, daß **das Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner **Zustimmung bedarf**.

Ich rufe nun Ziffer 2 auf. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn man zustimmen will. — Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat mithin dem Gesetz **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter den Ziffern 3 bis 5 empfohlene **EntschlieÙung** zu entscheiden.

*) Anlage 1

Ich rufe die Ziffer 3 auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 4! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur **Änderung personalausweisrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 485/84).

Ich frage nach Wortmeldungen. — Solche liegen nicht vor.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

EntschlieÙung des Bundesrates über eine **tieregerechte Regelung der Haltung von Legehennen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 395/84).

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Clauss, Hessen, vor.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tierschutz steht gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion wie noch nie zuvor. Das hat gute Gründe; denn immer mehr Menschen erkennen, daß wir in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse der Nutztiere, vor allen Dingen aber auch die Bedürfnisse der Versuchstiere allzu sorglos den ökonomischen und wissenschaftlichen Erfordernissen untergeordnet haben. Immer mehr Menschen wissen inzwischen, welche Qualen und Leiden Tiere dabei erdulden müssen. (D)

Sie wehren sich dagegen, daß über Tiere verfügt wird wie über tote Gegenstände. Die oft beschworene **Verantwortung des Menschen gegenüber dem Tier** ist in dem Alltag unserer bundesdeutschen Gesellschaft weitgehend auf der Strecke geblieben. Es ist insbesondere das Verdienst der Tierschutzorganisationen mit ihrem unermüdlichen Engagement, wenn jetzt immer mehr Bürger fordern, mit diesen Mißständen endlich Schluß zu machen.

Noch ein Wort zur **ethischen Dimension des Tierschutzes**. Manche Politiker mokieren sich gelegentlich über das Engagement der Tierschützer und meinen, es gebe doch lohnendere Ziele. Dieser Meinung bin ich persönlich nicht. Dies ist aber auch nicht die Auffassung der Hessischen Landesregierung; denn ethische Verantwortung kennt nur eine Zielrichtung, nämlich dem Bedürftigen und Schwachen zu helfen, ob es nun Menschen oder Tiere angeht.

Vor diesem Hintergrund ist auch das **Engagement des Landes Hessen** zu sehen. Der heute zur Abstimmung anstehende EntschlieÙungsantrag ist Teil eines Gesamtpaketes von Aktivitäten mit dem Ziel, im Tierschutz endlich voranzukommen und konkrete Schritte nach vorne zu gehen.

Clauss (Hessen)

(A) Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch den von Hessen bereits vor einem Jahr im Bundesrat eingebrachten **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**. Bis heute wurde der Entwurf nicht beraten, weil die Mehrheit des federführenden Ausschusses auf einer gemeinsamen Beratung mit dem von der Bundesregierung angekündigten eigenen Entwurf besteht. Es wäre auch interessant, heute in der Debatte von der Bundesregierung zu erfahren, wann dieser Gesetzentwurf nun endgültig vorgelegt wird.

Nun zu dem vorliegenden **Entschließungsantrag**. Der fachliche Hintergrund ist Ihnen bekannt. 90 % aller Eier, die heute auf dem Markt angeboten werden, stammen aus Batteriekäfigen, die eindeutig tierschutzwidrig sind. Für diese Tiere haben sich die Orwellschen Visionen nicht erst 1984 erfüllt, sondern sind seit vielen Jahren grausame Wirklichkeit.

Was hier geschieht, hat häufig auch nichts mehr mit bäuerlicher Landwirtschaft zu tun. Dies gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere zu unterstreichen; denn auf diesem Sektor der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte haben wir es in der Regel mit Agrarfabriken zu tun, mit Batteriehaltungsbetrieben mit 200 000 und mehr Legehennen, die mit dazu beitragen, vor allen Dingen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben das Wasser abzugraben. Dies hat in der Zwischenzeit auch der Bundeslandwirtschaftsminister selbst festgestellt und jüngst in einer Rede erneut zugegeben. Insofern geht die Initiative des Landes Hessen über den

(B) Tierschutz hinaus. Sie ebnet den Weg für **bäuerliche Tierhaltungen** und vor allen Dingen für Tierhaltungen in überschaubaren Größenordnungen.

Mit dem vom Land Hessen am 22. August 1984 eingebrachten Entschließungsantrag über eine zielgerechte Regelung der Haltung von Legehennen soll der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgefordert werden, die Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung zurückzuziehen — es handelt sich hier um die Bundesrats-Drucksache 359/81 — und unverzüglich in einer neuen Verordnung zum Schutz von Legehennen deren Haltungsbedingungen zu regeln.

Dabei soll der gegenwärtige **Erkenntnisstand der Verhaltensforschung** zugrunde gelegt werden. Parallel dazu soll die Bundesregierung versuchen, diese Maßstäbe auch für den **Bereich der EG** durchzusetzen. Sie, Herr Präsident, haben vorhin in Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß der Bundesrat mit dem Instrumentarium der politischen Entschliebung in Ihrer Amtsperiode öfter aktiv geworden sei. Vielleicht ist das auch darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung nicht aktiv geworden ist. Das wird an diesem Beispiel sehr deutlich.

Das Land Hessen hält diesen Vorstoß aus folgenden Gründen für zwingend geboten: Der Verordnungsentwurf aus dem Jahre 1981 trägt den Erfordernissen der Verhaltensforschung und damit dem Tierschutz nicht Rechnung, da er sich darauf beschränkt, lediglich Korrekturen am System der Käfighaltung vorzunehmen. Die gegenwärtige Form der **Käfighaltung** von Legehennen erfüllt aber ob-

ektiv den Tatbestand der **Tierquälerei**. Die zuständigen Behörden sind spätestens seit dem Beschluß des Landgerichts Darmstadt gehalten, unverzüglich mit den Mitteln des Verwaltungsvollzuges diese Haltungsform von Legehennen zu unterbinden und vor allen Dingen für eine **Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen** zu sorgen. (C)

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in diesen Tagen über diesen Beschluß hinaus entschieden, indem es nämlich das Darmstädter Landgericht aufgefordert hat, in dem zugrundeliegenden Fall die Tierhalter wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu belangen. Ein mangelndes Unrechtsbewußtsein oder einen Verbotsirrtum wollte es nicht gelten lassen.

In dieser Situation kann es doch nur im Sinne der betroffenen Tiere sein, wenn sich die zuständigen Behörden bei ihren anzuordnenden Maßnahmen an einer für alle rechtsverbindlichen Rechtsverordnung zu orientieren haben und alle Tierhalter sich auf eine **Gleichbehandlung** einstellen können.

Einzelfallentscheidungen anhand des auslegungsbedürftigen Tierschutzgesetzes durch die Behörden oder gar durch die Gerichte können doch wohl nicht die Zielvorstellung sein. Wenn **Wettbewerbsverzerrungen** vermieden werden sollen, brauchen wir eine nationale Rechtsverordnung mit gleichen Vorgaben für alle Tierhalter. Vor diesem Hintergrund ist die hessische Initiative in erster Linie zu sehen.

Der Agrarausschuß empfiehlt nun dem Bundesrat, dem Votum Hessens nicht zu folgen, einen **nationalen Alleingang** nicht zu wagen und weiter auf Brüssel zu warten, letztlich mit dem Ziel, auf diesem Wege die Legalisierung der Käfighaltung statt deren Abschaffung zu erreichen. (D)

Es ist weiter eingewandt worden, strengere Tierschutzvorschriften in Deutschland führten nur dazu, daß sich die Eierproduktion in Länder mit geringeren Tierschutzanforderungen verlagere, den Legehennen insgesamt also nicht geholfen werde. Rein rechnerisch mag dies vielleicht stimmen. Sicherlich ist das nur am Anfang so. Gerade die Entwicklung in der Schweiz hat dies bewiesen. Wenn allerdings ernsthaft ein Mehr an Tierschutz angestrebt wird, dann muß ein Zeichen gesetzt werden, um die Dinge überhaupt in Bewegung zu bringen. Bloßes Zuwarten hat noch nie etwas in Gang gebracht, ganz abgesehen davon, daß dies auch hieße, einen permanenten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz weiter und weiter zu dulden und dafür die Verantwortung zu tragen.

Ein weiteres Ablehnungsargument des Agrarausschusses sind die **höheren Produktionskosten für Eier in tiergerechten Haltungsformen**. Das wird sich auch nicht wegdiskutieren oder wegrationalisieren lassen. Unser Land hat von Anfang an darauf hingewiesen, daß Tiere, die sich artgerecht bewegen, nun einmal einen höheren Grundumsatz haben. Das hat zwangsläufig auch die Konsequenz, daß Mehrkosten entstehen. Aber ich denke, wenn es um tierschutzrechtliche Fragen geht, kann nicht ausschließlich ökonomisches Denken im Vorder-

Clauss (Hessen)

- (A) grund stehen. Auch im Hinblick auf die gesamte Problematik der Massentierhaltung ist es — wie auf vielen anderen gesellschaftlichen Feldern — an der Zeit, darüber nachzudenken, ob denn alles erlaubt sein kann, was auch machbar ist.

Bei höheren Produktionskosten sind Wettbewerbsnachteile die zwangsläufige Folge. Sie dürfen nach geltendem Recht derzeit auch nicht durch Subventionen jeglicher Art aufgefangen werden. Die Frage ist aber doch, ob das auch so bleiben muß. Warum sollen aus Gründen des Tierschutzes nicht **Ausnahmemöglichkeiten** geschaffen werden?

Die Zweifel, daß sich höhere Produktionskosten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Markt nicht durchsetzen lassen, vermag ich aufgrund meiner Erfahrungen auf diesem Teilsektor der Diskussion nicht ohne weiteres zu teilen. Schon heute setzen kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in zunehmendem Maße ihre Produkte direkt an den Verbraucher ab. Die Nachfrage steigt trotz höherer Preise. Diese Entwicklung sollte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die **Erhaltung von klein- und mittelbäuerlichen Existenzen** in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Als drittes Argument gegen die hessische Initiative werden **Gründe des Verbraucherschutzes** angeführt. Hier werden dann die Erfahrungen der Vergangenheit mit der konventionellen Bodenhaltung auf den Tisch gelegt. Als Probleme werden Schmutzeier, Kannibalismus, erhöhtes Krankheitsrisiko, erhöhter Arzneimitteleinsatz und ähnliches genannt.

- (B) Ich weiß selbstverständlich auch, meine Damen und Herren, daß viele Geflügelhalter früher mit der herkömmlichen Haltungsform nicht zurechtgekommen sind und daß eine Weiterentwicklung und Verbesserung der **Bodenhaltung** leider vernachlässigt worden ist.

Ich weiß aber auch, daß es durchaus Landwirte gibt — nicht zuletzt auch die Entwicklungen in der Schweiz machen dies wieder deutlich —, die erfolgreiche Bodenhaltung betreiben und die Probleme, die unter dem Stichwort „Hygiene“ im Hinblick auf die Verbraucherargumentation vorgetragen werden, in den Griff bekommen, was durch entsprechenden Sachverstand und vernünftiges Management auch zu leisten ist.

Weiterhin wird immer wieder behauptet, in der Bodenhaltung sei der **Arzneimitteleinsatz** ungleich höher als in der Käfighaltung. Selbst wenn dem so wäre — was ich bezweifle und aufgrund der Erfahrungen, die wir sammeln konnten, auch weiter bezweifeln muß —, ist dies für den **Verbraucherschutz** erst dann relevant, wenn der Tierhalter die ihm durchaus bekannten Wartezeiten eines Arzneimittels nicht einhält, sondern Eier bereits vorher, d. h. contra legem, in den Verkehr bringt, um Einnahmeverluste in der Phase der Wartezeiten zu vermeiden. Dies ist eine Handlungsweise, die voll in die Verantwortung des Erzeugers fällt.

Meine Damen und Herren, als letzten Punkt möchte ich noch kurz darlegen, was zu erwarten ist, wenn Sie heute der Beschlußempfehlung des Agrar-

ausschusses folgen und ausschließlich eine Regelung der Legehennenhaltung auf **EG-Ebene** anstreben. EG-Richtlinien sind vorrangig an der Ökonomie ausgerichtet und setzen Maßstäbe, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen. Sie können — und die Vergangenheit hat es immer wieder gezeigt — nur ein Kompromiß aus den wirtschaftlichen Vorstellungen der Mitgliedstaaten sein. Erst sekundär werden die Belange des Tierschutzes eingebracht und hier wieder als ein Kompromiß aus den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Länder.

Es ist wohl nicht übertrieben zu behaupten, daß hier der Tierschutz auf der Strecke bleiben wird und daß er aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht nur nicht verbessert, sondern klar verschlechtert werden wird.

Meine Damen und Herren, mit der Annahme der Beschlußempfehlung des Agrarausschusses entscheiden sich die Bundesländer heute gegen einen effizienten Tierschutz. Hessen würde das sehr bedauern. Ich prophezeie, daß wir in kurzer Zeit wie auf anderen Gebieten der Ökologie eine Diskussion darüber zu führen haben werden, daß wir die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt haben. Wir würden es bedauern, wenn die Entscheidung heute in die falsche Richtung ginge.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Geldern.

Dr. von Geldern, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Empfehlungen des Agrarausschusses zur Entschließung des Bundesrates über eine tiergerechte Haltung von Legehennen, und zwar deswegen, weil die Bundesregierung eine Verbesserung der Legehennenhaltung für außerordentlich dringlich hält. Die Bundesregierung hat sich, unterstützt von Bundestag und Bundesrat, intensiv um eine **EG-einheitliche Haltung von Legehennen** bemüht.

Die Beratung einer Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — der nicht untätig gewesen ist — zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung hat der Agrarschuß des Bundesrates im September 1981 ausgesetzt. In sachlichem Zusammenhang mit der Behandlung dieses Verordnungsentwurfs muß der Beschluß des Bundesrates vom 6. November 1981 über den Vorschlag einer **EG-Richtlinie zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatterien** gesehen werden. Danach hält der Bundesrat die Verabschiedung EG-einheitlicher Bestimmungen für die Legehennenhaltung in Käfigbatterien für dringend erforderlich, um unter Berücksichtigung des Tierschutzes **Wettbewerbsverzerrungen** bei der Eierproduktion in den Mitgliedstaaten zu vermeiden.

In der heute zur Debatte stehenden Entschließungsempfehlung wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Festlegung der Haltungsbedingungen auf EG-Ebene nochmals betont, und zwar mit dem

Parl. Staatssekretär Dr. von Geldern

- (A) Hinweis, daß die Festlegung **kostenintensiverer Haltungsbedingungen** lediglich in unserem Land dazu führen würde, daß der weitaus überwiegende Teil der Eierproduktion für den deutschen Markt in die benachbarten Mitgliedstaaten abwandern würde, in denen entsprechende Bestimmungen eben nicht bestehen. Der deutschen Geflügelwirtschaft würde damit die Existenzgrundlage entzogen. Dies wäre das Ergebnis. Der Tierschutzgedanke würde dabei zugleich Schiffbruch erleiden; denn dann wäre unser Markt offen für Produkte, auf deren Erzeugung unsere Tierschutzbemühungen keinerlei Einfluß hätten.

Aus diesem Grunde kann der Antrag des Landes Hessen, der faktisch auf ein Verbot der Käfighaltung als solcher abzielt, von der Bundesregierung nicht befürwortet werden. Es handelt sich bei der Frage der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen für Legehennen um ein sehr komplexes und schwieriges Problem. Der Lösungsansatz des Landes Hessen ist unausgewogen und nicht akzeptabel, weil er einseitig von Erkenntnissen bestimmter Verhaltensforscher ausgeht und z. B. **tiergesundheitliche, lebensmittelhygienische** und die genannten **wirtschaftlichen Aspekte** ganz außer acht läßt. Auch im Hinblick auf die **rechtliche Beurteilung** einiger Oberlandesgerichte muß aus fachlicher Sicht hervorgehoben werden, daß es zur Zeit überhaupt kein Haltungssystem gibt, das alle genannten und die im einzelnen durchaus berechtigten Anforderungen erfüllt.

- (B) Die **Bodenhaltung**, die wegen grundsätzlicher hygienischer Unzulänglichkeiten mit Krankheiten belastet ist, führt zu einem Bedarf an therapeutischen Maßnahmen, die sich letztlich wegen der Rückstände von Medikamenten in den Eiern nachteilig auf die Gesundheit der Verbraucher auswirken. Man muß sich fragen, ob der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales auch dieses Problem mit der gebotenen Sorgfalt bedacht hat.

Der Rat hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgefordert, bis Ende dieses Jahres 1984 einen Bericht über die in der Gemeinschaft durchgeführten **Forschungsarbeiten** über das Wohlbefinden von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen vorzulegen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die als Grundlage einer endgültigen Ratsentscheidung dienen sollen. Die Bundesregierung hat in der Ratssitzung vom 18. September dieses Jahres die Kommission mit Nachdruck auf die Dringlichkeit einer **EG-einheitlichen Regelung** hingewiesen und die Zusage erhalten, daß die Untersuchungsergebnisse und darauf basierende Vorschläge dem Rat fristgerecht, d. h. noch in diesem Jahr, vorgelegt werden.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht vor.

Der vom Land Hessen beantragte Entschließungstext — Drucksache 395/84 — und die vom Agrarausschuß unter den Ziffern 1 bis 4 der Drucksache 395/1/84 empfohlene Fassung schließen sich aus. Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen steht zu dem Entschließungsantrag nicht in Widerspruch.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag (C) Hessens in Drucksache 395/84, weil das der weitergehende Antrag ist.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr die **Ausschlußempfehlungen**, und zwar Ziffern 1 bis 5 gemeinsam, auf und bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** (Drucksache 431/84).

Das Wort zur Berichterstattung hat Staatsminister Clauss, Hessen.

Clauss (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat unter dem 14. September 1984 den von ihr beschlossenen „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes“ dem Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zugeleitet. Der Gesetzentwurf ist durch den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, den Finanzausschuß, den Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß des Bundesrates eingehend beraten worden. Die Vielzahl der von den Ländern gestellten Änderungsanträge hat es dabei erforderlich gemacht, in Unterausschüssen eine **Vorberatung** durchzuführen.

Die in den Ausschüssen geleistete Arbeit zur Vorbereitung der heutigen Plenarsitzung verdient sicher unser aller Anerkennung, wenn man sich noch einmal die Niederschriften über die jeweiligen Ausschusssitzungen ins Gedächtnis ruft. Exemplarisch sind für mich die Beratungen des **Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik** gewesen, der sich mit immerhin 58 Anträgen zu beschäftigen hatte.

Als Ergebnis der Ausschußberatungen haben die erwähnten Ausschüsse zum Gesetzentwurf der Bundesregierung insgesamt **29 Empfehlungen** erarbeitet, die neben weiteren zu erwartenden Anträgen Gegenstand unserer heutigen Beratung sein werden.

Ich möchte dem nicht vorgreifen; doch gestatten Sie mir noch einige knappe Anmerkungen zu den Kernpunkten des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der möglichen Stellungnahme seitens des Bundesrates.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß haben gemeinsam empfohlen, der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zur Überprüfung aller seit 1974 ergangenen **Anerkennungsbescheide** nicht zuzustimmen. Dieser Regelung wird von seiten der Bundesregierung eine nicht geringe Bedeutung beigemessen, da nach ihrer Auffassung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz in der Vergangenheit in Anbetracht der hohen Zahl der Anträge und des großen Ärztemangels in der Versorgungsverwaltung unter erheblichen Schwierigkeiten gelitten habe.